



AfU/Okttober 2015

Baubewilligungsgesuch – Spezifisches Formular L

Lärmschutz

Wegleitung zur Karte der Einflussbereiche signifikanter Lärmquellen

Auf der [Karte](#) sind die Bereiche angegeben, in denen die Immissionsgrenzwerte (IGW) nach Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) möglicherweise überschritten werden.

Die Kartenebene (Layer) mit diesen Bereichen richtet sich hauptsächlich an die Architekten und Städteplaner. Diese müssen nämlich beispielsweise beim Zusammenstellen des Dossiers zum Baubewilligungsgesuch im Spezifischen Formular L – Lärmschutz des Amts für Umwelt (AfU) die Frage beantworten, ob ihr Projekt im Einflussbereich einer signifikanten Lärmquelle liegt. Die Kartenebene zum Lärm hilft dabei.

Weitergehende Erklärungen

Bei den Bereichen, die auf dieser Karte abgebildet sind, handelt es sich um Einflussbereiche signifikanter Lärmquellen. Liegt ein Bauprojekt in einem solchen Bereich, besteht die Möglichkeit, dass die IGW überschritten werden und das Projekt nicht den Vorgaben der LSV entspricht. In einem solchen Fall muss deshalb mit dem AfU, Sektion Lärm und nichtionisierende Strahlung, Kontakt aufgenommen werden, um die Situation zu klären und um zu bestimmen, ob dem Baubewilligungsgesuch eine Lärmstudie beigelegt werden muss.

Achtung: Die Einflussbereiche wurden durch Berechnungen ermittelt; die Topografie wurde nicht berücksichtigt. Das heisst, liegt ein Bauprojekt in einem solchen Bereich, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass die IGW auch tatsächlich überschritten werden. Es ist durchaus möglich, dass das Projekt mit der LSV vereinbar ist, etwa, weil das Projekt in einer Zone mit einer Empfindlichkeitsstufe (ES) III liegt, weil sich die Öffnungen (Fenster) der lärmempfindlichen Räume auf der von der Lärmquelle abgewandten Seite befinden, oder weil andere Gebäude oder das Gelände die Ausbreitung des Lärms einschränken. Auf der anderen Seite ist sicher, dass die IGW für eine ES II ausserhalb dieser Einflussbereiche eingehalten werden.

Beschreibung der Unterebenen, aus denen die Ebene «Einflussbereiche signifikanter Lärmquellen» besteht

> Autobahnen

Einflussbereiche des Lärms, der von den Autobahnen im Kanton Freiburg (A1 und A12) erzeugt wird.

> Kantonsstrassen

Einflussbereiche des Lärms, der von den Kantonsstrassen erzeugt wird. Grundlage sind die geltende Höchstgeschwindigkeit und das auf 10 Jahre geschätzte Verkehrsaufkommen (durchschnittlicher täglicher Verkehr DTV gemäss neustem kantonalem Verkehrsbelastungsplan plus Verkehrszunahme von 2 % auf 10 Jahre).

> **Gemeindestrassen**

Einflussbereiche des Lärms, der von den Gemeindestrassen erzeugt wird. Grundlage sind die geltende Höchstgeschwindigkeit und die Verkehrszahlen der Gemeinde oder des TCS.

> **Eisenbahnen**

Einflussbereiche des Eisenbahnlärms. Für die Bestimmung dieser Bereiche wurde der Emissionsplan 2015 des Bundesamts für Verkehr herangezogen.

> **Flugplätze**

Einflussbereich des Lärms von Flugplätzen. Für die Bestimmung dieser Bereiche wurden die Flugplatz-Lärmbelastungskataster des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und des Bundesamts für Zivilluftfahrt herangezogen.

> **Schiessanlagen**

Einflussbereich des Lärms, der von den 25–50-m- und 300-m-Schiessständen erzeugt wird.